

Information nach der Datenschutzgrundverordnung für Angehörige der Fachkreise

Pfizer verarbeitet personenbezogene Daten unter der Kontrolle der in dieser Einladung genannten Pfizer Gesellschaft. Die Daten werden ggf. weltweit innerhalb des Pfizer Konzerns und mit unseren Dienstleistern unter entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen geteilt, um mit Ihnen zu interagieren und in Kontakt zu treten, um unser Geschäft im Einklang mit unseren gesetzlichen Verpflichtungen zu betreiben, zu statistischen Zwecken, zur Vertragserfüllung oder zur Erfüllung unserer berechtigten Interessen an der Aufrechterhaltung unseres Geschäfts und um Ihnen Marketing- und Werbekommunikation zur Verfügung zu stellen.

Ihre personenbezogenen Daten werden von Ihnen bei jeder Ihrer Interaktionen mit Pfizer erhoben sowie von Datenunternehmen, die Informationsdienste im Gesundheitswesen anbieten, aus öffentlich zugängliche Quellen für professionelle Informationen oder von (Co-) Marketingpartnern. Für ausführlichere Informationen oder wenn Sie sich mit uns oder unserem Datenschutzbeauftragten in Verbindung setzen möchten, um Fragen über die Datenverarbeitung zu klären oder um die Ausübung Ihrer Datenschutzrechte geltend zu machen (einschließlich der Geltendmachung eines Widerspruchs gegen unsere berechtigten Interessen oder gegebenenfalls um eine Einwilligung zu widerrufen), gehen Sie bitte auf den Datenschutzhinweis für Angehörige der Fachkreise im EWR unter <https://privacycenter.pfizer.com/de/hcp>. In diesem finden Sie auch die Bedingungen, unter welchen wir Zahlungen nach dem Transparenzkodex offenlegen.

ANLAGE: Internationale Pfizer Antikorruptionsgrundsätze

Pfizer weist eine langjährige Unternehmenspolitik auf, die Bestechung und Korruption im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit in den USA oder im Ausland verbietet. Pfizer hat sich verpflichtet, Geschäfte mit Integrität sowie ethisch und rechtlich in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften durchzuführen. Dasselbe Engagement erwarten wir von unseren Beratern, Beauftragten und Vertretern oder anderen Unternehmen und Personen („Geschäftspartner“), die in unserem Namen tätig sind, sowie von all denjenigen, die im Namen von unseren Geschäftspartnern (z.B. Subunternehmer) für Pfizer tätig sind.

Bestechung von Government Officials:

Die meisten Länder verfügen über Gesetze, die es verbieten, einem GO eine Zahlung oder etwas von Wert (direkt oder indirekt) zu geben, anzubieten oder zu versprechen, um eine offizielle Handlung und/oder eine hoheitliche Entscheidung zu beeinflussen, um Aufträge zu erlangen oder zu behalten.

„Government Official“ (GO) soll weit definiert sein und bedeutet:

- (i) jeder gewählte oder ernannte Amtsträger/Funktionsträger (z.B. ein Mitarbeiter eines Ministeriums);
- (ii) jeder Angestellte oder jede Person, die für oder im Auftrag eines Amtsträgers einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung oder eines privatrechtlichen Unternehmens handelt, das eine staatliche Aufgabe ausübt bzw. dem Staat gehört oder von ihm gesteuert wird (z. B. ein Angehöriger der Fachkreise, der in einem öffentlich-rechtlichen Krankenhaus angestellt ist oder ein Forscher, der an einer öffentlich-rechtlichen Universität angestellt ist);

- (iii) jeder Politiker oder Kandidat für ein öffentliches Amt und/oder Angestellte bzw. jede Person, die für einen solchen Politiker oder Kandidaten öffentlich handelt;
- (iv) jeder Angestellte oder jede Person, die für oder im Auftrag einer internationalen Organisation handelt;
- (v) jedes Mitglied einer königlichen Familie oder des Militärs;
- (vi) Privatpersonen, die eine öffentlich-rechtliche Einrichtung beraten; sowie
- (vii) jede Person, die anderweitig als Amtsträger gemäß den anwendbaren Gesetzen eingestuft wird.

„Staat/Staats-/staatlich und öffentlich-rechtlich“ bezieht sich auf alle Ebenen oder Untergliederungen von staatlichen Behörden, hoheitlichen Institutionen oder Körperschaften öffentlichen Rechts (d. h. lokal, regional oder national und administrativ, legislativ oder exekutiv).

Da die Bezeichnung „Government Official“ sehr weit gefasst ist, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass Geschäftspartner in ihrem normalen Geschäftsablauf im Namen von Pfizer mit einem Government Official zusammenarbeiten werden. Beispielsweise sind in einem öffentlich-rechtlichen Krankenhaus angestellte Ärzte „Government Officials“.

Das US-Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung im Ausland (U.S. Foreign Corrupt Practices Act; FCPA) verbietet eine Zahlung an einen Government Official außerhalb der USA zu leisten, anzubieten oder zu genehmigen oder diesem andere sonstige Vorteile zukommen zu lassen, um zu versuchen, diesen Government Official unzulässiger- oder korrupterweise zu einer hoheitlichen Handlung oder -entscheidung zu bewegen, die einem Unternehmen zum Erlangen oder Behalten von Aufträgen oder zu einem sonstigen unlauteren Vorteil verhilft. Der FCPA verbietet auch, dass ein Unternehmen oder eine Person ein anderes Unternehmen oder eine andere Person beauftragt, derartige Aktivitäten zu unternehmen. Als US-amerikanisches Unternehmen muss Pfizer den FCPA einhalten und kann für Verstöße, die von einem Geschäftspartner irgendwo auf der Welt begangen werden, zur Verantwortung gezogen werden.

Grundsätze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption für die Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und Government Officials

Geschäftspartner müssen in Bezug auf ihre Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und Government Officials die folgenden Grundsätze berücksichtigen und einhalten:

- Geschäftspartner und Unternehmen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen weder direkt noch indirekt eine korrupte Zahlung an einen Government Official leisten, anbieten oder genehmigen oder diesem sonstige Vorteile zukommen lassen, um zu versuchen, diesen Government Official zu einer hoheitlichen Handlung oder -entscheidung zu bewegen, die Pfizer zum Erlangen oder Behalten von Aufträgen verhilft. Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen, unabhängig vom Wert, keine Zahlung an einen Government Official leisten oder diesem einen sonstigen Vorteil anbieten, da dies als unlauterer Anreiz für die-

sen Government Official gelten könnte, um ein Pfizer-Produkt zuzulassen, zu erstatten, zu verordnen, zu erwerben oder zu empfehlen, das Ergebnis einer klinischen Studie zu beeinflussen oder die Geschäftsaktivitäten von Pfizer anderweitig auf unzulässige Weise zu begünstigen.

- Bei der Ausführung von Tätigkeiten für Pfizer müssen Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner für Pfizer handeln, alle lokalen Gesetze, Vorschriften oder Arbeitsrichtlinien (einschließlich Anforderungen von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, wie z.B. öffentlich-rechtliche Krankenhäuser oder Forschungsinstitute), welche Bedingungen, Beschränkungen oder Offenlegungsanforderungen in Bezug auf Erstattung, finanzielle Unterstützung, Spenden oder Geschenke, die Government Officials angeboten werden, verstehen und einhalten. Ist sich ein Geschäftspartner in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Government Officials unsicher über die Bedeutung oder Anwendbarkeit geltender Bedingungen, Beschränkungen oder Offenlegungsanforderungen, sollte sich dieser Geschäftspartner an seinen oder ihren Ansprechpartner bei Pfizer wenden, bevor er oder sie eine solche Zusammenarbeit eingeht.
- Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen keine Schmiergeldzahlungen leisten. Eine „Schmiergeldzahlung“ ist eine geringfügige Zahlung an einen Government Official mit dem Ziel, die Durchführung einer routinemäßigen hoheitlichen Handlung sicherzustellen oder zu beschleunigen. Beispiele für eine Schmiergeldzahlung sind Zahlungen mit dem Ziel, die Bearbeitung von Lizenzen, Genehmigungen oder Visa zu beschleunigen, bei denen sämtliche Formalitäten in Ordnung sind. Falls von einem Geschäftspartner oder einer Person, die im Namen dieses Geschäftspartners im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handelt, Schmiergeld oder Bestechungsgeld erbeten oder verlangt wird oder ihm/ihr eine solche Bitte oder Forderung in Zusammenhang mit seiner/ihrer Arbeit für Pfizer bekannt wird, muss der Geschäftspartner dies umgehend seiner oder ihrer Kontaktperson bei Pfizer melden, bevor weitere Schritte unternommen werden.

Bestechung im geschäftlichen Verkehr

Bestechung und Korruption kann auch in nicht öffentlich-rechtlichen Geschäftsbeziehungen auftreten. Die meisten Länder verfügen über Gesetze, die es verbieten, Geld oder Wertsachen als Gegenleistung für einen unlauteren Geschäftsvorteil anzubieten, zu versprechen, zu geben, einzufordern, zu erhalten, anzunehmen oder einer solchen Annahme zuzustimmen. Beispiele für ein solches verbotenes Verhalten sind unter anderem das Angebot unangemessener und teurer Geschenke, großzügige Bewirtung, Schmiergeldzahlungen oder Investitionsmöglichkeiten zur unlauteren Beeinflussung des Verkaufs von Waren oder

Dienstleistungen. Mitarbeiter von Pfizer dürfen Bestechungszahlungen weder anbieten, zahlen noch erbitten; und wir erwarten von unseren Geschäftspartnern und denjenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, ebenfalls diese Grundsätze einzuhalten.

Grundsätze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption für die Zusammenarbeit mit privat-rechtlichen Organisationen und Mitarbeitern von Pfizer

- Geschäftspartner müssen in Bezug auf ihre Zusammenarbeit mit privat-rechtlichen Organisationen und Mitarbeitern von Pfizer die folgenden Grundsätze berücksichtigen und einhalten:
- Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen weder direkt noch indirekt eine korrupte Zahlung an eine Person leisten, anbieten oder genehmigen oder dieser sonstige Vorteile zukommen lassen, um diese Person dazu zu bewegen, Pfizer einen unlauteren Geschäftsvorteil zu verschaffen.
- Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen weder direkt noch indirekt eine Zahlung oder einen sonstigen Vorteil als unlauteren Anreiz im Zusammenhang mit ihrer für Pfizer ausgeführten Geschäftstätigkeit erbitten, annehmen oder erhalten.
- Mitarbeiter von Pfizer dürfen keine Geschenke, Dienstleistungen, Vergünstigungen, Unterhaltungsangebote oder sonstige Objekte von höherem Wert von Geschäftspartnern und denjenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, annehmen. Geschenke von geringfügigem Wert sind nur erlaubt, wenn diese unregelmäßig und bei entsprechender Gelegenheit erhalten werden.

Meldung mutmaßlicher oder tatsächlicher Verstöße

Es wird von Geschäftspartnern und denjenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Rahmen dieser Zusammenarbeit mit Pfizer handeln erwartet, mögliche Verstöße gegen diese Anti-Korruptionsgrundsätze oder das Gesetz zu melden. Mögliche Verstöße können dem Pfizer-Ansprechpartner des Geschäftspartners oder per E-Mail der Compliance-Abteilung von Pfizer unter corporate.compliance@pfizer.com oder per Telefon unter 1-212-733-3026 gemeldet werden.